



GEMEINDE SEEWIS IM PRÄTTIGAU

von Salis-Strasse 2
7212 Seewis Dorf

Telefon 081 325 12 89

verwaltung@seewis.ch
www.seewis.ch

Gesuch / Bewilligung

Veranstaltungshinweise Reklametafel Gätzloch

Gesuchsteller
(Name, Adresse)

Verantwortliche Person

Telefon / Handy

Rechnung an

Reklamevorhaben
(genaue Beschreibung
des Anlasses)

Dauer des Aushangs von bis

Bedingungen:

- Die Gebühr für eine Reklame beträgt pauschal CHF 200.00 für den 1. Monat.
- CHF 50.00 für jeden weiteren angebrochenen Monat.
- Die max. Werbefläche beträgt 4.70m x 1.30m.
- Sponsorenwerbung darf höchstens ein Fünftel der gesamten Reklamefläche einnehmen.
- Werbung für Alkohol und Raucherwaren ist untersagt.
- Für politische Kampagnen steht die Reklametafel nicht zur Verfügung.
- Die Reklame muss fachmännisch montiert werden.
- Sämtliche Befestigungen (Nägel, Haken etc.) müssen bei der Demontage der Reklame entfernt werden. Bei Unterlassung wird für die Aufwendungen der Werkgruppe Seewis Rechnung gestellt.
- Die Gemeinde lehnt jegliche Haftung für Sach- und Personenschäden ab, welche im Zusammenhang mit dem Anbringen der Reklame allenfalls entstehen (z.B. als Folge von unsachgemäßem Montieren, mutwilligem Herunterreissen, höherer Gewalt etc.).

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Dieses Gesuch ist einzureichen an: Gemeindeverwaltung, 7212 Seewis Dorf

Das vorstehende Gesuch wird bewilligt wird nicht bewilligt

GEMEINDEVORSTAND SEEWIS

Kurt Kuster
Gemeindepräsident

Markus Tschuor
Gemeindeschreiber